



Wie ein Fremder

ARBEITSHILFE
www.filmwerk.de



kfw

WIE EIN FREMDER

Deutschland 2010,

Kurzspielfilm, 24 Minuten

Regie: Lena Liberta, Buch: Lena Liberta, Florian Alschweig

Kamera: Timo Moritz, Schnitt: Anne Beutel

Produktion: Hamburg Media School/Filmwerkstatt; Katrin Habermann

Darsteller: Arash Marandi (Azad), Nina Gummich (Lisa), Ramin Yazdani (Azads Vater), Mouna Sabbagh (Azads Mutter)

Auszeichnungen

Internationales KurzFilmFestival Hamburg 2011 Wettbewerb: Publikumspreis, KURZSUECHTIG 2011 Leipzig: Publikumspreis & Lobende Erwähnung der Jury

Kurzcharakteristik

Der junge Azad lebt mit seinen Eltern und seinem kleinen Bruder in einer Unterkunft für Asylbewerber. Um der drohenden Abschiebung in ihre Heimat nach einem abgelehnten Asylantrag zu entgehen, geben die Eltern vor, keine Papiere zu besitzen. Die Familie lebt in der Duldung, einem Rechtsstatus, der zwar eine Abschiebung verhindert, aber auch mit vielen Einschränkungen und kaum Zukunftsperspektiven in Deutschland verbunden ist. Bei seiner deutschen Freundin Lisa, die mit ihm von Hamburg nach Berlin ziehen möchte, findet Azad wenig Verständnis für seine Situation.

Zum Konflikt kommt es, als Azad die Situation in die Hand nehmen und ändern möchte. Nachdem seine Suche nach Papieren der Familie ergebnislos verläuft, bittet er die Sachbearbeiterin in der Ausländerbehörde um Hilfe. Azad muss sich entscheiden: Als eine nächtliche Durchsuchung der Unterkunft durch die Polizei ansteht, verbrennt er die Heiratsurkunde der Eltern, die ihm sein Vater ausgehändigt hat: das letzte Dokument, das die Identität der Familie bestätigen würde.

Exemplarisch stellt **Wie ein Fremder** die Situation der ca. 200.000 Menschen dar, die als Migranten aus unterschiedlichen Beweggründen nach Deutschland gekommen sind und hier – ohne einen rechtlich sicheren Aufenthaltstitel – in der Duldung leben. Der Film bietet für die Zuschauer(innen) emotionale Zugänge zu dieser Situation, die vor allem von Kindern und Jugendlichen betrifft, die mit ihren Eltern nach Deutschland kommen, hier zwar Bildungsmöglichkeiten erhalten, aber kaum Möglichkeiten, der drohenden Abschiebung durch die Aufnahme einer Berufstätigkeit zu entgehen. Gleichzeitig bietet der Film Anlässe, sich in der Bildungsarbeit vertiefend mit dem deutschen Asylrecht und dessen möglichen Konsequenzen für die Betroffenen auseinanderzusetzen.

Einsatzmöglichkeiten

Themen: Asyl(recht), Abschiebung, Duldung, Illegalität, Integration/Migration, Zusammenleben, Menschenrechte und -würde, Identität, Hoffnungen und Ängste junger Menschen

Einsatzalter: ab 14 Jahren

Einsatzorte: Schule, SEK I ab Klasse 8 sowie SEK II

Fächer: Deutsch, Erdkunde/Geografie, Ev. und Kath. Religion, LER/Ethik, PoWi

Der Stoff bietet sich an z. B. für eine Bearbeitung im Bereich „Globales Lernen“. Die Flucht von Menschen aufgrund von politischer Verfolgung berührt auch Deutschland. Schüler(innen) werden im Laufe ihres Lebens immer wieder mit globalen Schlüsselproblemen konfrontiert werden. „Globales Lernen“ kann das Bewusstsein der Schüler(innen) für die weltweite Vernetzung und Verantwortung wecken. Es kann dazu beitragen, beim politischen Denken und Handeln die staatliche bzw. eurozentrische Sicht zu verlassen und auch dem Rest der Welt Beachtung zu schenken.

Lehrplanbezüge:

Kath. Religion (Hessen)

Klasse 8.1: Ein eigener Mensch werden. Entwicklung der Persönlichkeit

Menschen haben Wünsche, Sehnsüchte, Ängste, Träume, Probleme ...

Durch die Orientierung an anderen Menschen und durch die Abgrenzung von ihnen geschieht Identitätsfindung. - Die Begegnung mit konkurrierenden Lebensmodellen hilft zur Urteilsbildung und zum Besinnen auf die eigenen Möglichkeiten.

Der Weg der Persönlichkeitsfindung ist für Jugendliche schwierig. - ...

Klasse 9.1 a: Sehnsucht nach einem erfüllten Leben. Sinn und Lebensglück

Augenblickssituationen lassen insbesondere junge Menschen zutiefst glücklich sein oder aber das ganze Glück in Frage stellen. – Menschen haben Sehnsucht nach einem unverbrüchlichen Lebensglück.

Konflikte können aus der Bahn werfen und das ganze Leben in Frage stellen.

Eigenständigkeit und Angenommensein sind Lebensziele.

In Beziehungen wie Partnerschaft, Familie, Gemeinschaften können Sinn und Lebensglück erfahren werden. Maßstäbe zur Lebensorientierung und Konsequenzen für die Lebensgestaltung können aus dem Abwägen von Wertvorstellungen entwickelt werden.

Klasse 9.1 b: Wofür es sich zu leben lohnt. Aktiv werden in Projekten

Für andere:

konkreter Einsatz für bedrängte Menschen, bedrohte Natur, Frieden und Gerechtigkeit.

Fremde Kinder brauchen Hilfe (Sprache, Freizeit, Hausaufgaben)

Lebensmodelle in der Begegnung erfahren (Interviews mit Politikern, Ordensleuten, Zivildienstleistenden, Sozialarbeitern, Umweltschützern u.a.)

Ethik (Hessen)

Klasse 7.1

- „Was ich will und was man von mir erwartet“
Konflikte im Alltag: Familie / Schule / Freunde (Fallbeispiele)
- „Niemand lebt für sich allein ...“
Bedürfnisse und Interessen des anderen respektieren (Toleranzgebot)
- „Dagegen wehre ich mich“
Zivilcourage: Mutig gegen Unrecht eintreten, selbst wenn es Nachteile für mich haben kann (sich für berechnete Interessen stark machen und andere vor Willkürakten schützen)

Klasse 8.1

„Gewissenskonflikte – das Eigene und das Fremde“

„Begegnung mit anderen Welten - Vorstellungen vom Fremden (Unbekanntes / Unheimliches / Bedrohliches – Das Fremde gibt Aufschluss über das Eigene)

- „Ärger zu Hause“ - Familie als Ort der Geborgenheit (primäre Sozialisation), Familie als einengende und konfliktgeladene Instanz
- „Lüge, ein Problemlöser?“
 - Formen der Lüge: Notlüge / Lüge aus Mitleid bzw. Mitgefühl / Lüge als Konfliktvermeidungsstrategie /
 - Wahrheit um jeden Preis? (Dilemmasituationen)
- „Fremdes in meiner Nähe“
 - Erfahrung von fremden Verhaltensweisen sowie ungewohnten Normen thematisieren (auch religiös begründete)
 - Unterschiedliche Teilkulturen prägen unser Zusammenleben in Schule, Wohnviertel, Verein
 - Eigene und fremde Wertvorstellungen führen zu Konflikten

Klasse 9.2

„Wozu brauchen wir Menschenrechte?“

- „Warum brauchen Menschen ein Recht auf Asyl?“
Begriffsklärung und Abgrenzung – Asylpraxis in der Bundesrepublik (divergierende politische Standpunkte) / Behandlung aktueller Fallbeispiele

Klasse 10.1 „Gewissen und Verantwortung“

- „Gewissenskonflikt – Gewissensentscheidung“
Gewissensentscheidungen können unterschiedlich ausfallen (historische, gesellschaftliche, soziale und familiäre Bedingtheit des Gewissens): Beispielgeschichten, Dilemmasituationen

Im **Abschlussprofil der Jahrgangsstufe 10** heißt es:

Voraussetzung und Grundlage für einen erfolgreichen Abschluss im Fach Ethik sind die nachfolgenden in der Sekundarstufe I erworbenen Qualifikationen und Kenntnisse:

Empathiefähigkeit / Toleranzbereitschaft / Strategien der Konfliktbewältigung / Einsicht in die historische Bedingtheit von Werten (Wertewandel / Wertepluralismus) / Bereitschaft zu argumentativer Verständigung / rationale Begründung ethischer Urteile in Handlungssituationen / Handlungs- und Folgenabwägung

In der außerschulischen Jugendarbeit und in der Erwachsenenbildung ist **Wie ein Fremder** zu den o.g. Themen sehr gut einsetzbar.

Kapitelüberblick

Kap.	Zeit	Titel
1	00:00 – 03:46	Liebe am Strand
2	03:46 – 08:24	Leben im Asylbewerberheim
3	08:25 – 10:37	Gespräch in der Ausländerbehörde
4	10:37 – 12:26	Lisa und Azad im Hotel
5	12:26 – 15:05	Konflikt mit dem Vater
6	15:05 – 16:15	Papiere
7	16:16 – Ende	Keine Papiere

Inhalt**Kap. 1 (00:00–03:46) Liebe am Strand**

Azad und Lisa haben sich für ein intimes Zusammensein die Dünen am Strand ausgesucht. Azad ist sichtlich nervös und befürchtet, gesehen zu werden, spielt dies aber gegenüber seiner Freundin herunter. Tatsächlich werden sie von Strandwächtern überrascht. Als Azad behauptet, keine Papiere dabei zu haben und die Strandwächter durch die Polizei die Personalien feststellen lassen wollen, schnappt Azad seine Papiere und flüchtet schwimmend übers Wasser. Lisa folgt ihm. Per Anhalter fahren sie in die „Freie und Hansestadt Hamburg“ (Das Ortseingangsschild wird direkt nach dem Filmtitel „Wie ein Fremder“ gezeigt!) zurück. Im Dunkeln verabschieden sie sich vor der elterlichen Wohnung von Lisa. Im Gespräch wird deutlich: Lisa verschweigt die Beziehung zu Azad vor ihren Eltern.

Kap. 2 (03:46–08:25) Leben im Asylbewerberheim

Im Asylbewerberheim trifft Azad auf seinen Vater Hamid, der ihm Vorwürfe wegen seines Ausflugs mit Lisa macht. Als nur Geduldeter darf er Hamburg nicht verlassen. Der Zuschauer erhält einen Eindruck über das Leben im Asylbewerberheim: lange Flure, gemeinsame Waschräume für Männer und Frauen, eine polizeiliche Zimmerdurchsuchung in einem Wohnraum mit Etagenbetten, drei kleine Zimmer für vier Personen, Azad teilt sich das Zimmer mit seinem kleinen Bruder Ashkan.

Am anderen Morgen: Die Mutter Pujeh übt mit Ashkan ein deutsches Diktat am Küchentisch während der Frühstückszubereitung, der Vater schaut die Nachrichten im Fernsehen an. Als Hamid einen Bericht über Ausschreitungen in seiner Heimat sieht, verlässt er aufgeregt zum Telefonieren den Raum. Azad liest ironisch verfremdet aus einem Brief mit einer Bewerbungsabsage.

Kap. 3 (08:25–10:37) Gespräch in der Ausländerbehörde

Azad fährt mit dem Fahrrad zur Ausländerbehörde. Als er dort seinen vom Vortrag durchnässten Pass vorlegt, beantragt die durchaus verständnisvolle Sachbearbeiterin einen neuen Pass als Eilantrag. Während im Nachbarraum über die Abschiebung eines Schwarzafrikaners verhandelt wird, kommt es zu einem Gespräch über eine Aufenthaltserlaubnis, die aber nur zu bekommen ist, wenn persönliche Dokumente vorgelegt werden können. Der Dialog (siehe Arbeitsblatt M4) verdeutlicht den Teufelskreis zwischen Duldung, Aufenthaltserlaubnis und drohender Abschiebung.

Kap. 4 (10:37–12:26) Lisa und Azad im Hotel

Azad besucht Lisa, die in einem noblen Hotel an der Alster ihre Ausbildung im Restaurant macht. Azad sitzt an einem freien Tisch und wird von anderen Gästen argwöhnisch beäugt. Auf Aufforderung des Vorgesetzten von Lisa verlässt Azad das Restaurant. Das Gespräch zwischen Lisa und Azad dreht sich um den Plan Lisas, nach ihrer Ausbildung nach Berlin zu gehen. Azad soll mit ihr kommen. Das Gespräch (siehe Arbeitsblatt M4) macht deutlich: Lisa ist zu naiv und verliebt, um zu verstehen, in welcher problematischen Situation sich Azad als Sohn einer geduldeten Familie befindet und welche Risiken er auf sich nehmen würde, wenn er in die Illegalität ginge.

Kap. 5 (12:26–15:05) Konflikt mit dem Vater

Als Azad in der Unterkunft im Asylbewerberheim nach möglichen Papieren der Eltern sucht, wird er von seinem Vater überrascht und zur Rede gestellt. Es kommt zum Streit, Azad wird von seinem Vater niedergeschlagen. Im Gespräch will Azad seinem Vater deutlich machen, dass er ohne Papiere in Deutschland keine Chance bekommt. Der Vater verweigert sich und schickt ihn fort (siehe Arbeitsblatt M5).

Kap. 6 (15:05–16:15) Papiere

Erneut am Nachmittag auf der Ausländerbehörde erhält Azad seine neuen Dokumente. „Aussetzung der Abschiebung (Duldung) – Kein Aufenthaltstitel – Der Inhaber ist ausreisepflichtig“ steht auf dem Papier. Im Gespräch bittet er schließlich die Sachbearbeiterin darum, dass polizeilich nach Papieren bei seinen Eltern gesucht wird.

Kap. 7 (16:16–Ende) Keine Papiere

Nach einer kurzen, wortlosen Begegnung mit Lisa an der Alster trifft Azad in der Unterkunft auf seine Eltern, die - bereits in Schlafkleidung - am Küchentisch auf ihn warten. Es folgt eine wortlose Geste der Entschuldigung durch seinen Vater. Auf seinem Nachttisch findet Azad das letzte Dokument der Familie mit einem Brief seiner Eltern: „Lieber Azad, das ist unsere Heiratsurkunde, das letzte Dokument, was wir haben. Mach dir keine Sorgen um uns. Wir wollen, dass du hier glücklich wirst. Mama und Papa.“

Als ihn der aufgewachte Ashkan bittet, aus einem persischen Buch vorzulegen, wird ihm deutlich, dass seine Eltern um seiner Zukunft willen in Kauf nehmen würden, mit dem kleinen Bruder in ihr Herkunftsland ausgewiesen zu werden.

Während bereits das Blaulicht des Polizeieinsatzes aufleuchtet und Beamte durch den Flur gehen, verbrennt Azad in der Küche das letzte Familiendokument und legt sich anschließend zu seinen Eltern und seinem Bruder ins Bett.

Im Nachspann erscheint in Deutsch und Englisch der Schriftzug:

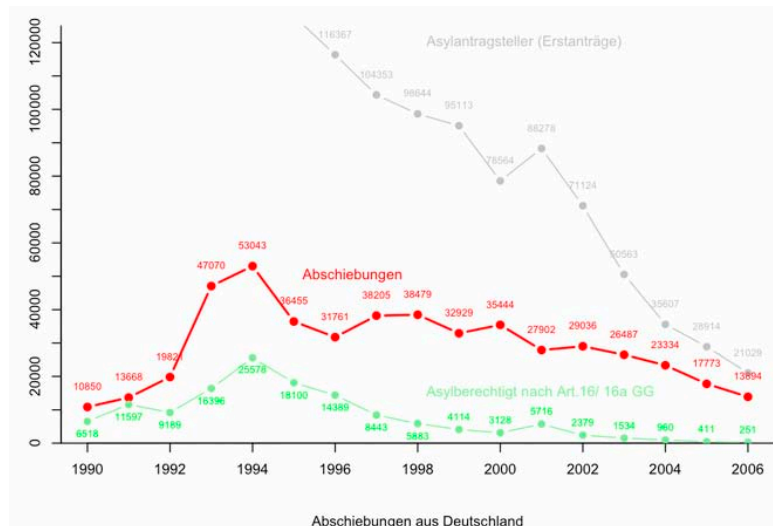
*In Deutschland leben mehr als 200.000 Menschen im Status der Duldung.
Ohne gültige Papiere warten viele von ihnen jahrelang
darauf ein normales Leben führen zu dürfen.
Oft warten sie vergeblich.*

Flucht, Asylantrag, Aufenthaltstitel, Duldung, Ausreise, Abschiebung... Ein kleiner roter Faden durch den Irrgarten des Zuwanderungsgesetzes

Im Gegensatz zu einem Labyrinth, in dem es normalerweise immer nur einen Eingang und einen Ausgang gibt, lädt ein Irrgarten tatsächlich zum „Verirren“ ein und führt ggf. durch Abzweigungen, Sackgassen, Kreuzungen und Wegschleifen zu mehreren Ausgängen und Zielen und manchmal auch dorthin, wohin man gar nicht kommen wollte.

In diesem Sinne ist das zum 01.01.2005 in Kraft getretene Zuwanderungsgesetz der Versuch, den durch das weltweite Phänomen der Migration in Deutschland betroffenen Menschen – Migranten wie auch solchen, die entsprechende Anträge und Verfahren zu bearbeiten haben – eine den aktuellen Anforderungen entsprechende gesetzliche Grundlage zu geben. Gerade die Heterogenität der individuellen Lebenslagen und die Gemengelage der möglichen politischen, wirtschaftlichen, kulturellen und religiösen Repressionen in den Herkunftsländern macht die jeweilige Einzelfallentscheidung zu einem für alle Beteiligten schwierigen Prozess.

Das deutsche Asylrecht wird durch Art. 16/16a GG¹ festgelegt, vom Recht auf politisches Asyl in Art. 16a Absatz 1 werden allerdings in den weiteren Absätzen bereits jene Personengruppen ausgeschlossen, deren Herkunftsländer entsprechend der UN-Konvention als sicher gelten (sicherer Drittstaat). Weitere Ausführungen werden durch entsprechende gesetzliche Regelungen gesteuert, die aufgrund der hohen Zahl von Asylanträgen zu Beginn der 90er Jahre des 20. Jahrhunderts neugeordnet werden mussten und im Zuwanderungsgesetz von 2005, in dem u.a. das Verfahren zur Beantragung von Asyl und die möglichen Geld- und Sachleistungen für Asylbewerber geregelt sind, zusammengefasst worden sind. Oberste Bundesbehörde für diesen Bereich ist das seit 2005 so benannte „Bundesamt für Migration und Flüchtlinge“² (BAMF) mit Sitz in Nürnberg. Das Diagramm³ unten zeigt, wie mit Beginn der Veränderungen im Asylrecht die Zahl der Asylanträge sich rapide verringerte, die Zahl der Abschiebungen dementsprechend gemäßigt abnahm und die Zahl der ausgesprochenen Asylberechtigungen sich gegenüber dem Höchststand der 90er Jahre sehr deutlich reduzierte.



Gegenwärtig (2010)⁴ liegt die Zahl der Asylerstanträge bei ca. 48.500, während gleichzeitig die Zahl der positiven Asylbescheide bei ca. 9.700 (= 21,6 % der Anträge) lag und sich damit gegenüber der prozentualen Zahl von 2008 (= 37,7 %) fast halbiert hat. Hauptherkunftsländer sind gegenwärtig Afghanistan, Irak und Serbien, gegenüber 2009 hat sich aber auch die Zahl der Iraner, zu denen Azad und seine Familie gehören, mit 2.475 Personen mehr als verdoppelt.

1 <http://www.aufenthaltstitel.de/gg.html#16a>

2 http://de.wikipedia.org/wiki/Bundesamt_f%C3%BCr_Migration_und_Fl%C3%BCchtlinge und www.bamf.de

3 http://de.wikipedia.org/wiki/Abschiebung_%28Recht%29

4 Die folgenden Zahlen aus http://www.migration-info.de/mub_artikel.php?id=110102

Durch das Zuwanderungsgesetz ist das Asylverfahren gesetzlich geregelt⁵. Ein Asylsuchender wird zunächst in der nächstgelegenen Erstaufnahmeeinrichtung des jeweiligen Bundeslandes untergebracht. Der Asylantrag wird von einer Außenstelle des BAMF angenommen, während des laufenden Asylverfahrens, in dem die Gründe für den Asylantrag geprüft werden, erhält der Bewerber eine begrenzte Aufenthaltserlaubnis. Die Aufenthaltserlaubnis ist neben Visum und Niederlassungserlaubnis einer der drei Aufenthaltstitel⁶, die EU-weit einheitlich geregelt sind.

Nach Beendigung des Asylverfahrens – bei dem es wie bei Gerichtsverfahren entsprechende Einspruchsmöglichkeiten usw. gibt – wird der Antrag entweder positiv beschieden oder negativ: dann droht die Abschiebung in das Herkunftsland. Bis es dazu kommt, besteht noch die Möglichkeit einer Duldung bis zu 18 Monaten.

Bei Azad und seiner Familie stellt sich die Situation anders dar: Seine Eltern haben keine Papiere vorgelegt, und können dementsprechend keinen Asylantrag stellen, da ihre Identität nicht einwandfrei nachgewiesen werden kann. Sie wählen diesen Weg wohlwissend, dass ein Asylantrag vermutlich negativ beschieden würde und ihnen anschließend mit der Abschiebung in ihr Herkunftsland Repressalien drohen würden. Sie wählen den Weg der Duldung, die keinen Aufenthaltstitel⁷ darstellt, um einer Abschiebung zu entgehen. Sie sind in diesem Rechtszustand aber anders als Asylbewerber weitgehenden Beschränkungen unterworfen⁸: keine Arbeitserlaubnis, Residenzpflicht, beschränkte Sozialleistungen, keine kostenfreie Teilnahme an Integrationskursen, allerdings Gewährung der Schulpflicht für Kinder und Jugendliche und medizinische Versorgung. In der Praxis ist die Duldung auch nicht auf 18 Monate beschränkt, sondern kann immer wieder verlängert werden (sog. Kettenduldung). Zurzeit leben etwa 200.000 Menschen mit Duldung in Deutschland, viele davon schon mehr als zehn Jahre. Mit der neuen Bleiberechtsregelung vom November 2006 wurde jenen Ausländern ein Bleiberecht eingeräumt, die bis 2009 eine Arbeitsstelle nachweisen können. Die Szene in der Ausländerbehörde in Kap. 3 macht aber deutlich, in welchem Teufelskreis sich geduldete Ausländer bei der Suche nach einer Arbeitsstelle haben: Ohne Aufenthaltstitel keine Arbeitserlaubnis, ohne Arbeitsstelle kein Bleiberecht.

Azad – ein Jugendlicher in der Duldung

Die im vorangehenden Abschnitt beschriebenen „Formalitäten“, die ein Asylbewerber durchlaufen muss und die damit ausgelösten Lebenssituationen werden exemplarisch an zwei Tagen im Leben des jungen Azad, seiner Familie und seiner deutschen Freundin erlebt. Der Film bietet die Möglichkeit zur Empathie und damit die Chance, die – ggf. auch durch einen dokumentarischen Film gegebene – Außenwahrnehmung auf die Lebenswelt von Asylbewerbern durch eine Innenansicht zu verstärken. Vor allem jugendliche Zuschauer werden sich durch den dargestellten Alltag Azads zum Vergleich mit ihrer eigenen Lebenssituation provoziert fühlen und die dargestellten Begrenzungen seines Lebensraums und seiner privaten und beruflichen Zukunftsmöglichkeiten wahrnehmen.

„Ich kann aber nur, wenn jemand guckt!“

Auch wenn dieser Satz Azads in einem ganz anderen Zusammenhang gesagt ist, beschreibt er die innere Gefühlswelt des auf Duldung lebenden Migranten in Deutschland. Dass jemand, vor allem die jeweiligen Aufsichtsbehörden und die Polizei, ständig auf sein Leben „sieht“ oder er es zumindest so wahrnehmen muss, gehört zum Lebensalltag Azads. Die Flucht, die seine Eltern mit ihm und seinem jüngeren Bruder gewagt haben, verlängert sich für ihn in immer wiederkehrenden Fluchten und Ausfluchten des Alltags. Bereits das erste Kapitel zeigt ihn als „Fremden“, der vor den uniformierten (!) Strandwächtern fliehen muss und sich gegenüber den Eltern von Lisa nicht als deren Freund ausweisen kann. Die Gegenüberstellung des Filmtitels „Wie ein Fremder“ mit dem Ortsschild „Freie und Hansestadt Hamburg“ markiert sein Leben als Grenzgänger zwischen zwei Welten: Als jemand, der in vielen Bereichen seines jugendlichen Lebens in den

5 Ein allgemeinverständlicher Überblick findet sich in

http://www.lastexitflucht.org/againstallodds/factualweb/de/2.1/articles/2_1_1b_Asylverfahren_D.html

6 www.aufenthaltstitel.de

7 <http://www.aufenthaltstitel.de/stichwort/duldung.html>

8 Siehe dazu http://de.wikipedia.org/wiki/Duldung_%28Aufenthaltsrecht%29

für seine Mitmenschen selbstverständlichen Freiheiten (u.a. Wohnsitz, Berufsausbildung) beschnitten ist, lebt er – exemplarisch für Deutschland – in einer Stadt, die bereits im frühen Mittelalter als freie Reichsstadt mit besonderen Privilegien für seine Bürger ausgestattet war. „Stadtluft macht frei“ – diese Redewendung deutet einen alten Rechtsgrundsatz an, der einem geflohenen Leibeigenen „nach Jahr und Tag“ das Bürgerrecht zusprach, das nunmehr Azad nicht ermöglicht wird.

**„Sehr geehrter Herr Nahid, vielen Dank für ihre Bewerbung.
Dass sie keine Aufenthaltserlaubnis haben, ist uns total egal...“**

Die Szenen im Asylbewerberheim in Kap. 2 setzen die Perspektive Azads als „Grenzgänger zwischen zwei Welten“ fort. Der familiäre Alltag ist ganz durch die rechtliche Stellung der Duldung geprägt und zeigt zugleich die jeweils besondere Situation der einzelnen Familienmitglieder, die in Abstufung auch das Maß der Möglichkeiten ihrer Integration und Integrationswilligkeit darstellt:

- Der Vater Hamid lebt als politischer Flüchtling zwar physisch in Deutschland, bewegt sich aber kulturell und gesellschaftlich ganz in seinem Herkunftsland. Als Einziger in der Familie spricht er nur Persisch, sein Verhalten gegenüber den Kindern ist patriarchalisch bis hin zu autoritär. Allerdings darf dieses Verhalten nicht nur negativ bewertet werden: Auch er ist um das Wohl seiner Familie bemüht, versucht durch die Lüge (wie Azad es später nennen wird), keine Papiere zu besitzen, seiner Familie Sicherheit zu geben. Sein Interesse an der politischen Situation in seiner Heimat schließt auch das vielfach geäußerte Vorurteil, Asylbewerber seien durchweg „Wirtschaftsflüchtlinge“, denen es um ein besseres Leben in Deutschland geht, aus.
- Die Mutter Pujeh ist ganz um das Wohl der Familie bemüht. Mit ihrem Mann unterhält sie sich Persisch, mit den Kindern in nicht ganz akzentfreiem Deutsch, sie kann Deutsch lesen. Sie ist um Bildung und Ausbildung ihrer Kinder in Deutschland bemüht.
- Azad bewegt sich in beiden Sprachwelten und auf beiden kulturellen Ebenen. Im Gespräch mit seiner Mutter wird deutlich, dass er seine Situation nur mit Sarkasmus ertragen kann, indem er die ablehnende Antwort auf sein Bewerbungsschreiben verfremdet.
- Ashkan, der kleine Bruder Azads, spricht akzentfreies Deutsch, besucht eine Schule, ist damit auf dem bestmöglichen Weg der Integration. Im Abschlusskapitel wird sogar deutlich, dass er selbst gar kein Persisch sprechen und verstehen kann. Eine Abschiebung in die Heimat seiner Eltern würde für ihn einen „Kulturschock“ bedeuten.

„Wenn sie mir helfen wollen, geben sie mir `ne Aufenthaltserlaubnis“

Das Gespräch mit der Sachbearbeiterin korrespondiert mit der familiären Situation auf der Ebene der rechtlichen Grundlagen. Azad sitzt fest im Status der „Duldung“, die durch das Verhalten des Vaters veranlasst ist. Er muss sich zwischen der Loyalität zu seinen Eltern und der eigenen Zukunft in Deutschland entscheiden und bekommt dafür von der Sachbearbeiterin zwar die rechtlichen Grundlagen aufgezeigt, aber weder Verständnis für seine Situation noch die Anbahnung möglicher „dritter Wege“, die sich nach der Gesetzeslage auch schwerlich erreichen lassen. Tatsächlich ist die Situation Jugendlicher aus geduldeten Familien prekär: Während ihnen vermutlich bis zur Beendigung einer schulischen oder beruflichen Ausbildung das Aufenthaltsrecht erteilt würde, würden ihre Eltern in ihr Herkunftsland abgeschoben werden.

„Lisa, ich wäre illegal da...“

Das Gespräch mit Lisa zeigt den möglichen „dritten Weg“ für Azad auf: Nach der Duldung und ihrer Begrenzung gibt es für viele Ausländer ohne Bleiberecht nur die Rückkehr in ihr Herkunftsland. Nicht wenige wählen deshalb den Weg in die Illegalität, um weiter in Deutschland leben zu können. Schätzungen gehen davon aus, dass sich 500.000 bis 1,5 Millionen Menschen illegal in Deutschland aufhalten. Der Film „Gestohlene Jahre“ aus der Reihe „Die Zehn Gebote“⁹ zeigt dokumentarisch am Beispiel der 18jährigen Hülya die Lebensumstände von illegal in Deutschland lebenden Jugendlichen. In der Bildungsarbeit bietet es sich an, diesen Film als Ergänzung zum Thema „Asyl – Duldung – Illegalität“ einzusetzen.

⁹ <http://lizenzshop.filmwerk.de/shop/detail.cfm?id=1556>

„Sie werden mir ohne Papiere keine Chance geben“

Der Streit mit dem Vater um mögliche Papiere der Familie in Kap. 5 spiegelt den Filmtitel in die familiäre Situation hinein: Nicht nur in seinen Außenkontakten (Lisa, die Sachbearbeiterin) muss sich Azad „wie ein Fremder“ fühlen. Auch den Lebenseinstellungen des Vaters gegenüber muss er sich mehr und mehr entfremden. Eines der grundlegenden Prinzipien des Vaters („Wer sich bemüht, wird auch belohnt“) scheitert gerade an der rechtlichen Situation der Familie.

„Mach dir keine Sorgen um uns. Wir wollen, dass du hier glücklich wirst.“

Zuspitzend wird noch einmal die prekäre Situation der ganzen Familie in den beiden Abschlusskapiteln deutlich: Die Papiere in der Hand Azads, die ihm die Duldung bescheinigen, klären – auch gegenüber den Zuschauern – seinen Entscheidungsnotstand. Die Entscheidung, nach Papieren der Eltern suchen zu lassen, betrifft allerdings nicht nur die Zukunft Azads, sondern seiner ganzen Familie. Azads Entscheidung in seiner Dilemmasituation wird durch eine Güterabwägung provoziert, in der die Frage nach seiner persönlichen Zukunft gegen die Frage nach dem möglichen Schicksal der Eltern und den Zukunftsmöglichkeiten des jüngeren Bruders in die ethische Waagschale geworfen wird.

Bereits die wortlose Begegnung mit Lisa am Alsterufer gehört in diesen Entscheidungsweg hinein. Die Szene kann unterschiedlich gedeutet werden: Ist es der Abschied Azads von Lisa, die ihren Weg nach Berlin allein gehen wird? Oder ist es Azads wortloses Einverständnis, für sich und Lisa einen gemeinsamen Weg – auch gegen seine Eltern und deren Zukunft – zu finden?

Mit dem Vernichten des letzten Familiendokuments hat sich Azad zwar aktuell für den gemeinsamen Weg mit seinen Eltern entschieden, seine künftige Situation in Deutschland bleibt damit jedoch weiterhin ungeklärt. Er hat sich bewusst dafür entschieden, weiterhin „wie ein Fremder“ in Deutschland zu leben. Der Film lässt die Zukunft Azads auch für den Zuschauer offen. Gleichzeitig hat dieses offene Ende für den Zuschauer aber einen eindeutigen Aufforderungscharakter, sich mit der Situation der in Deutschland in Duldung lebenden Ausländer zu beschäftigen. Die Macher des Films **Wie ein Fremder** ergreifen mit ihrem Nachwort eindeutig Partei.

Bausteine für Unterricht und Bildungsarbeit

Wie ein Fremder ist ein Film, der in der schulischen und außerschulischen Bildungsarbeit als Impuls eingesetzt werden kann für eine intensivere Auseinandersetzung mit der rechtlichen und sozialen Situationen von Flüchtlingen und Migranten, die in Deutschland Asyl beantragen oder in Duldung leben. Nicht immer aus politischen Grundeinstellungen oder Ressentiments heraus, sondern eher aus Unkenntnis der Fakten und der mangelnden Kontakte zu Betroffenen existieren in diesem Themenfeld gravierende Vorurteile. Ein Artikel in **Publik Forum** aus dem Jahr 1992¹⁰ listet die noch immer grundlegenden Vorurteile auf und korrespondiert sie mit der Faktenlage:

- Das Boot ist voll – Deutschland verkraftet nicht mehr Menschen
- Die meisten Asylbewerber sind Wirtschaftsflüchtlinge
- Asylbewerber fressen den deutschen Staatshaushalt
- Asylbewerber nehmen uns die Arbeit weg
- Asylbewerber nehmen uns die Wohnungen weg
- Asylbewerber erhöhen die Kriminalität

Nicht immer können solche – emotional bedingten - Vorurteile durch Faktenwissen aufgelöst werden. **Wie ein Fremder** eröffnet die Lernchancen, durch emotionale Zugänge die Arbeit an der Auflösung dieser Vorurteile zu leisten.

Die folgenden Bausteine und Arbeitsblätter können in unterschiedlicher Reihenfolge und Zusammenstellung eingesetzt werden. So könnte der Baustein 1 sowohl vor der Filmpräsentation bearbeitet werden und/oder die Bearbeitung am Ende abschließen und reflektieren.

¹⁰ Auszüge des Artikels in <http://www.deutscher-nationalismus.de/asylanten.htm> und auf den Arbeitsblättern M1.2 bis M1.7, ergänzt um aktuelles Zahlen- und Faktenmaterial

Baustein 1: Asyl – Vorurteile und Fakten

Didaktischer Leitgedanke und methodische Grundideen

Die o.g. Auflistung der Vorurteile und die entsprechende Faktenlage eröffnen die Lernchance, eigene Positionen zu reflektieren und sie in der Zuschauergruppe zu kommunizieren. Dabei sollte die Gesprächsebene so offen sein, dass sich niemand seiner Vorurteile schämen muss.

Die Leitung (L) kann dazu eine Einstiegssituation schaffen, in dem er die auf Arbeitsblatt **M 1.1** zusammengestellten Vorurteile – ggf. großformatig – in den Stuhlkreis legt. Die Teilnehmenden (TN) haben die Möglichkeit, mit grünen oder roten Steinchen ihre Zustimmung oder Ablehnung zu den (Vor-)Urteilen zu signalisieren. Selbst wenn sich in dieser ersten Runde niemand traut, seine Vorurteile öffentlich zu machen, kann L dies zum Anlass nehmen, das Gespräch zu eröffnen. Ein Impuls dazu kann das Zitat von Albert Einstein auf M 1.1 sein: „Es ist leichter, einen Atomkern zu spalten als ein Vorurteil.“

In einer Vertiefungsphase erhalten – je nach Gruppengröße – Kleingruppen oder Partner die Arbeitsblätter **M1.2 – M1.7** als Basisinformation. Die Kleingruppen/Partner arbeiten in der folgenden Gesprächssequenz als Experten für die Reflexion der jeweiligen Vorurteile.

Baustein 2: Was ist los mit Azad?

Didaktischer Leitgedanke und methodische Grundideen

Vor dem Hintergrund des in Baustein 1 erarbeiteten Basiswissens, aber auch ohne den Einstieg über Baustein 1 kann die Präsentation des Films spontan beginnen. Dazu zeigt L ein Bild von Azad (aus Arbeitsblatt **M2.1**): „In einem Film lernen wir einen jungen Mann kennen: Azad. Er und seine Familie kommen aus Persien und leben seit einiger Zeit in Hamburg. Wir sehen die ersten Minuten, ein Tag im Leben von Azad. Anschließend erhaltet ihr ein Arbeitsblatt (**M2.1**) auf dem ihr eure Beobachtungen notiert.“

L zeigt Kap. 1. Die TN erhalten **M2.1** (an der mittleren Linie horizontal geknickt). Die Ergebnisse werden im Plenum vorgestellt. Anschließend zeigt L den Film bis einschl. 6:20 min (Azad löscht das Licht im Zimmer). Die TN bearbeiten den zweiten Teil von **M2.1**. Die sich daraus ergebenden Erklärungen des Verhaltens von Azad werden gesammelt. Mit Hilfe von **M2.2** werden die Beobachtungen durch Informationen über das deutsche Asylrecht und Asylverfahren ergänzt.

Baustein 3: Leben im Asylbewerberheim

Didaktischer Leitgedanke und methodische Grundideen

Das Kap. 3 kann als Studie für das alltägliche Leben im Asylbewerberheim bearbeitet werden. Eher beiläufig werden die oben beschriebenen räumlichen Beschränkungen dargestellt. Die abendliche Begegnung mit dem Vater und die Gespräche am Morgen zeigen die sozialen Beziehungen, aber auch die damit verbundenen sozialen und kommunikativen Konflikte auf. Mit den vier Personen der Familie Nahib werden auch vier verschiedene gegenwärtige Lebenslagen und künftige Lebensperspektiven aufgezeigt.

L präsentiert für die Erarbeitung noch einmal Kap. 3 insgesamt. Mit Hilfe von Arbeitsblatt **M3** können die unterschiedlichen Erwartungen, Wünsche und Befürchtungen der Familienmitglieder analysiert und ins Gespräch gebracht werden.

Baustein 4: Duldung und Illegalität

Didaktischer Leitgedanke und methodische Grundideen

Der Status der Duldung und die Möglichkeit, in Deutschland in der Illegalität zu leben, sind die beiden Themen, die die Dialoge in Kap. 3 und 4 bestimmen. Die TN sollten die Möglichkeit bekommen, sich mit diesen beiden Lebenssituationen, deren Rahmenbedingungen, Risiken und Beschränkungen näher zu beschäftigen. Dazu werden in Kleingruppen Informationen aus dem Internet (siehe Arbeitsblatt **M4**) gesammelt und die Ergebnisse in fiktive Weiterführungen der Gespräche zwischen Azad und der Sachbearbeiterin bzw. Lisa eingebracht.

Baustein 5: Die Entscheidung

Didaktischer Leitgedanke und methodische Grundideen

Kap. 1-4 haben die Lebenssituation Azads hinreichend dargestellt, Kap. 5 wird seine Entscheidungsnot im Konflikt mit dem Vater darstellen, Kap. 6-7 schließlich seinen Weg in die Entscheidung.

Nachdem sich die TN emotional in die Lebenssituation Azads einfinden konnten, schlüpfen sie nach Präsentation von Kap. 5 mit Arbeitsblatt M5 selbst in die Rolle Azads und entwickeln mögliche Handlungsalternativen in seiner Dilemmasituation. Nach einem Austausch der Ergebnisse wird mit Kap. 6-7 sein eigener Weg dargestellt, Arbeitsblatt M6 mit dem Text aus dem Nachspann initiiert ein Gespräch über mögliche Fortsetzungen der Geschichte von Azad, seiner Familie und Lisa.

MANFRED KARSCH

Der Autor:

Dr. Manfred Karsch,
Referat für pädagogische Handlungsfelder
in Schule und Kirche des Kirchenkreises Herford
(www.schulreferat-herford.de)

Weitere Hintergrundinfos zum Thema Migration unter:

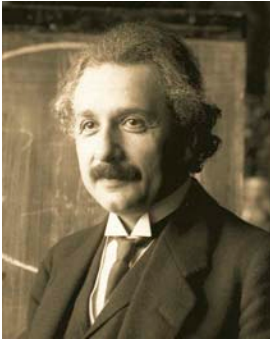
http://www.bpb.de/themen/L4HGLF,0,0,Migration_und_Integration_in_Deutschland.html

Weitere Filme zum Thema „Migration / Integration“ entnehmen Sie bitte unserem Flyer:

http://www.filmwerk.de/images/stories/neues/interkulturelle_woche.pdf

13 Arbeitsblätter / Materialien

	Seite
M1.1 Vorurteile?	12
M1.2 Vorurteil 1	13
M1.3 Vorurteil 2	14
M1.4 Vorurteil 3	15
M1.5 Vorurteil 4	16
M1.6 Vorurteil 5	17
M1.7 Vorurteil 6	18
M2.1 Was ist mit Azad los?	19
M2.2 Asylbewerbung – Wie geht das eigentlich?	20
M3 Leben im Asylbewerberheim	21
M4 Duldung und Illegalität	22
M5 Und nun, Azad?	23
M6 Leben mit dieser Entscheidung	24



**„Es ist leichter,
einen Atomkern zu spalten
als ein Vorurteil“**

Albert Einstein

• Das Boot ist voll – Deutschland verkraftet nicht mehr Menschen	• Die meisten Asylbewerber sind Wirtschaftsflüchtlinge
• Asylbewerber fressen den deutschen Staatshaushalt	• Asylbewerber nehmen uns die Arbeit weg
• Asylbewerber nehmen uns die Wohnungen weg	• Asylbewerber erhöhen die Kriminalität

Das Boot ist voll - Deutschland verkraftet nicht mehr Menschen

Die Fakten:

Seit der Vereinigung leben in Deutschland 222 Einwohner pro Quadratkilometer. Das Land gehört damit längst nicht zu den dichtbesiedelten Ländern Europas. Würde sich die Einwohnerzahl um 3,5 Millionen erhöhen, dann käme Deutschland auf die Besiedlungsdichte Großbritanniens (234 Einwohner pro qkm). Würden 20 Millionen Menschen zuwandern, beliefe sich die Besiedlungsdichte auf 280 Einwohner pro Quadratkilometer - damit wäre das Land immer noch weit von den Verhältnissen in Belgien (325) und den Niederlanden (360) entfernt. Andererseits schrumpft die deutsche Bevölkerung seit Jahren - außerdem verlassen mehrere Hundertausende Ausländer jährlich Deutschland.

Derzeit liegt die Ausländerquote in Deutschland konstant bei ca. 9 %. Im ersten Halbjahr 2011 wurden in Deutschland rund 20.000 Asylanträge gestellt. Verglichen mit dem Vorjahr hat sich die Zahl der Anträge um ca. 30 % erhöht. Ein Grund dafür ist die Zunahme der afghanischen Asylanträge. Viele der Asylbewerber bekommen Flüchtlingsschutz oder sog. subsidiären Schutz, weil ihnen in ihrem Herkunftsland die Todesstrafe oder andere unmenschliche oder erniedrigende Behandlungen und Strafen drohen.

11

1. Halbjahr 2010		2. Halbjahr 2010		1. Halbjahr 2011	
Land	Anzahl	Land	Anzahl	Land	Anzahl
1. Irak	2.596	Serbien	4.240	Afghanistan	3.883
2. Afghanistan	2.504	Afghanistan	3.401	Irak	2.877
3. Iran	952	Irak	2.959	Serbien	1.681
4. Kosovo	743	Mazedonien	2.239	Iran	1.382
5. Serbien	738	Somalia	1.695	Syrien	1.089
6. Türkei	676	Iran	1.523	Türkei	794
7. Syrien	559	Syrien	931	Russ. Föd.	694
8. Somalia	540	Kosovo	871	Kosovo	685
9. Russ. Föd.	522	Russ. Föd.	677	Pakistan	672
10. Vietnam	515	Türkei	664	Mazedonien	572

Aufgabe:

Sie sind die Experten für dieses Argument gegen die Aufnahme von Asylbewerbern. Aus dem Text können Sie Sachinformationen entnehmen.

- Welche Fakten entkräften das Argument?
- Welche Fakten aus eigener Erfahrung möchten Sie beisteuern?
- Haben Sie eigene Erfahrungen, die gegen diese Sachinformationen sprechen?

Notieren Sie in Thesen ihre Informationen, um sie der Gesamtgruppe vorzustellen.

11 Aus http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2011/07/asylzahlen_halfjahr.html

Die meisten Asylbewerber sind Wirtschaftsflüchtlinge

Die Fakten:

Richtig ist, dass von den Asylbewerbern letztlich nur wenig mehr als 20 Prozent als Asylberechtigte anerkannt werden. Im ersten Halbjahr 2011 wurden die Anträge von 13.036 Personen (56,3 Prozent) abgelehnt. Anderweitig erledigt (z. B. durch Verfahrenseinstellungen wegen Rücknahme des Asylantrages) wurden die Anträge von 5.200 Personen (22,4 Prozent).

Viele der Asylbewerber bekommen aber Flüchtlingsschutz oder sog. subsidiären Schutz, weil ihnen in ihrem Herkunftsland die Todesstrafe oder andere unmenschliche oder erniedrigende Behandlungen und Strafen drohen. „3.522 Personen wurde im ersten Halbjahr 2011 die Rechtsstellung eines Flüchtlings nach der Genfer Flüchtlingskonvention zuerkannt. Dies entspricht einem Anteil von 15,2 Prozent aller Asylentscheidungen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge in diesem Zeitraum. Zudem erhielten weitere 1.403 Antragsteller (6,1 Prozent) sog. subsidiären Schutz, weil z.B. im Herkunftsland die Todesstrafe oder die Folter konkret drohten.“¹²

Land	Asylberechtigt (Art. 16a GG)	Flüchtlingsschutz (§ 60 Abs. 1 AufenthG)	Subsidiärer Schutz (§ 60 Abs. 2, 3, 5, 7 AufenthG)
Afghanistan	0,7	9,4	25,1
Irak	0,4	48,9	2,0
Serbien	0,0	0,0	0,4
Iran	0,8	41,3	2,7
Syrien	2,2	15,9	2,2
Türkei	2,5	5,7	1,8
Russ. Föd.	0,9	8,7	3,7
Kosovo	0,0	0,1	2,0
Pakistan	2,5	8,4	0,8
Mazedonien	0,0	0,0	0,3

13

Asylbewerber, die aus Armutsgründen oder über Schlepperorganisationen nach Deutschland kommen, mag es geben, es handelt sich dabei aber um eine kleine Minderheit. Diese Fakten zeigen, wie wenig die viel diskutierte Änderung des Grundgesetzes an der gegenwärtigen Situation ändern würde.

Aufgabe:

Sie sind die Experten für dieses Argument gegen die Aufnahme von Asylbewerbern. Aus dem Text können Sie Sachinformationen entnehmen.

- Welche Fakten entkräften das Argument?
- Welche Fakten aus eigener Erfahrung möchten Sie beisteuern?
- Haben Sie eigene Erfahrungen, die gegen diese Sachinformationen sprechen?

Notieren Sie in Thesen ihre Informationen, um sie der Gesamtgruppe vorzustellen.

¹² http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2011/07/asylzahlen_halfjahr.html

¹³ Ebd.

Asylbewerber fressen den deutschen Staatshaushalt auf

Die Fakten:

Die Kosten für die Asylbewerber berechnen sich nach den Vorgaben des Asylbewerberleistungsgesetzes.

Asylbewerberleistungsgesetz sichert den Grundbedarf

Asylbewerber erhalten, was sie für das tägliche Leben brauchen: Das Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) regelt ihre Versorgung. Es gilt für Asylbewerber, Ausreisepflichtige (z. B. Inhaber von Duldungen) und für andere Ausländer, die sich nur vorübergehend in Deutschland aufhalten dürfen.

Folgende Leistungen sind vorgesehen:

Grundleistungen für Ernährung, Unterkunft, Heizung, Kleidung, Gesundheits- und Körperpflege, Gebrauchs- und Verbrauchsgüter im Haushalt

- *Taschengeld für persönliche Bedürfnisse im Alltag*
- *Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt*
- *bei besonderen Umständen auch weitere Leistungen, die vom Einzelfall abhängen*

Die Grundleistungen werden als Sachleistungen bereit gestellt. Hiervon kann – soweit nötig – abgewichen werden, wenn der Asylbewerber nicht in einer Aufnahmeeinrichtung (Gemeinschaftsunterkunft) untergebracht ist. Einzelheiten des Verfahrens regeln die Bundesländer.¹⁴

Derzeit bekommen Asylbewerber ca. 230 Euro pro Monat für Erwachsene und 180 Euro pro Monat für Kinder. Bei Asylbewerbern, die Arbeit gefunden haben, wird dieser Betrag mit dem Lohn gegengerechnet. Eine Studie der EU belegt außerdem, dass die Kosten für Asylbewerber, die in geschlossenen Zentren leben müssen, deutlich höher sind als dort, wo die Asylbewerber und ihre Familien normalen Wohnraum nützen.¹⁵

Aufgabe:

Sie sind die Experten für dieses Argument gegen die Aufnahme von Asylbewerbern. Aus dem Text können Sie Sachinformationen entnehmen.

- Welche Fakten entkräften das Argument?
- Welche Fakten aus eigener Erfahrung möchten Sie beisteuern?
- Haben Sie eigene Erfahrungen, die gegen diese Sachinformationen sprechen?

Notieren Sie in Thesen ihre Informationen, um sie der Gesamtgruppe vorzustellen.

¹⁴ <http://www.bamf.de/DE/Migration/AsylFluechtlinge/Asylverfahren/Asylbewerberleistungen/asylbewerberleistungen-node.html>

¹⁵ <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?language=de&type=IM-PRESS&reference=20100226STO69652>

Die Asylbewerber nehmen uns die Arbeit weg

Die Fakten:

Asylbewerber dürfen in Deutschland erst seit Juli 1991 arbeiten. Aber auch dies nur mit bestimmten Einschränkungen. In den ersten zwölf Monaten dürfen Asylbewerber überhaupt nicht arbeiten, danach gibt es sogenannten „nachrangigen Arbeitsmarktzugang“

Dazu ein Beispiel: Ein Ausländer findet einen Job bei einem Arbeitgeber. Er darf aber noch nicht anfangen, sondern muss erst bei der Ausländerbehörde eine Arbeitserlaubnis beantragen. Die Ausländerbehörde gibt den Vorgang an die Arbeitsagentur weiter, die zunächst prüft, ob der Ausländer nicht zu ungünstigeren Arbeitsbedingungen als vergleichbare deutsche Arbeitnehmer beschäftigt werden soll, was insbesondere bedeutet, dass ihm mindestens der ortsübliche Lohn (wenn auch kein Tariflohn) gezahlt werden muss. Dazu muss der Arbeitgeber der Arbeitsagentur Auskunft über Bezahlung, Arbeitszeiten und sonstige Arbeitsbedingungen erteilen (§ 39 Abs. 2 Satz 3 AufenthG). Die Arbeitsagentur fordert dann den Arbeitgeber auf, einen „Vermittlungsauftrag“ zu erteilen, und schickt ihm bis zu sechs Wochen lang „bevorrechtigte“ Arbeitslose (Deutsche, Ausländer mit unbeschränkter Erlaubnis zur Erwerbstätigkeit). Diese Arbeitslosen müssen sich auf den Job bewerben und ggf. vorstellen, um mögliche Sanktionen (Sperrzeit, Kürzungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende usw.) zu vermeiden. Wenn der Arbeitgeber gut begründen kann, dass darunter kein geeigneter Bewerber war, somit also bevorrechtigte Arbeitnehmer „nicht zur Verfügung stehen“ (§ 39 Abs. 2 Nr. 1 AufenthG), erteilt die Arbeitsagentur die „Zustimmung“ zu der Arbeitserlaubnis und schickt den Vorgang an die Ausländerbehörde. Dann kann die Ausländerbehörde eine Arbeitserlaubnis für den gefundenen Job erteilen, und der Ausländer darf mit der Arbeit beginnen¹⁶

Aufgabe:

Sie sind die Experten für dieses Argument gegen die Aufnahme von Asylbewerbern. Aus dem Text können Sie Sachinformationen entnehmen.

- Welche Fakten entkräften das Argument?
- Welche Fakten aus eigener Erfahrung möchten Sie beisteuern?
- Haben Sie eigene Erfahrungen, die gegen diese Sachinformationen sprechen?

Notieren Sie in Thesen ihre Informationen, um sie der Gesamtgruppe vorzustellen.

¹⁶ <http://de.wikipedia.org/wiki/Arbeitserlaubnis>

Asylbewerber nehmen uns die Wohnungen weg

Die Fakten:

Asylbewerber wohnen nach ihrer Einreise in Gemeinschaftsunterkünften und treten nur in Ausnahmefällen als Konkurrenten bei der Wohnungssuche in Erscheinung. Sind sie als Asylberechtigte anerkannt, dann suchen sie eine Wohnung und verschärfen auf diese Weise den Engpass auf dem Wohnungsmarkt. Dennoch haben sie die Misere auf dem Wohnungsmarkt nicht verursacht. Sie rührt daher, dass die Zahl der Single-Haushalte und die Ansprüche an den Komfort der Wohnungen ständig wachsen, während in den vergangenen Jahren immer weniger Wohnungen neu gebaut wurden. Die Mittel für Sozialwohnungen wurden radikal gekürzt. Die Wohnungsnot spiegelt das Versagen der Politik wider und kann nicht den Asylbewerbern angelastet werden.

Aufgabe:

Sie sind die Experten für dieses Argument gegen die Aufnahme von Asylbewerbern. Aus dem Text können Sie Sachinformationen entnehmen.

- Welche Fakten entkräften das Argument?
- Welche Fakten aus eigener Erfahrung möchten Sie beisteuern?
- Haben Sie eigene Erfahrungen, die gegen diese Sachinformationen sprechen?

Notieren Sie in Thesen ihre Informationen, um sie der Gesamtgruppe vorzustellen.

Asylbewerber erhöhen die Kriminalität

Die Fakten:

Rein statistisch sind Asylbewerber überdurchschnittlich stark an Gesetzesvergehen beteiligt. Diese Zahlen müssen allerdings vorsichtig behandelt werden, wie der folgende Beitrag aus der Frankfurter Rundschau (29.05.1998) deutlich machen will:

Es ist kriminologisch und kriminalistisch unsinnig, die kriminelle Belastung von Asylbewerbern und Arbeitsmigranten unter dem Etikett „Ausländerkriminalität“ zusammenzufassen. Die Kriminalität beider Gruppen weist völlig unterschiedliche Deliktstrukturen auf, und diese Unterschiede rühren wiederum von völlig unterschiedlichen Lebensbedingungen der beiden Gruppen her.

Von der Kriminalität der Asylbewerber können keine Rückschlüsse auf das Verhalten von Migranten im allgemeinen gezogen werden, weil Asylbewerber (vorübergehend!) unter ex-tremen Belastungen leben müssen. Sie sind in der Regel ohne Arbeit, ohne eigenes Einkommen, von Sachleistungen der Behörden, günstigenfalls von Sozialhilfe abhängig. Sie hausen in Notunterkünften, oft in Wohncontainern, auf Schiffen, in Turnhallen u. ä., meist zusammengedrängt mit ihnen fremden Menschen, die häufig anderer Nationalität sind und eine andere Sprache sprechen. Aus ihrer gewohnten Umgebung wurden sie meist durch Armut, Krieg oder politische Verfolgung vertrieben, häufig wurden sie dabei von ihren Familien getrennt. In einer ihnen völlig fremden Gesellschaft und Kultur leben sie ohne Sicherheiten, ohne konkrete Perspektive, unter dem Damoklesschwert einer drohenden Abschiebung - also in einer extremen sozialen und psychischen Notsituation, die noch erheblich extremer ist als diejenige von Aussiedlern.

Die besonderen Lebensbedingungen produzieren spezifische Delikte. Asylbewerber begehen überdurchschnittlich häufig Bagatelldelikte, viele davon - 1996 waren es immerhin 27 % aller in der PKS registrierten „Straftaten“ von Asylbewerbern - sind Verstöße gegen das Asylbewerber- oder Ausländergesetz, die von Deutschen gar nicht begangen werden können. So wird z. B. ein Asylbewerber, der in Düsseldorf untergebracht ist und ab und zu nach Köln fährt, bereits straffällig, weil er den Bezirk seiner Unterbringung nicht verlassen darf. Weitere 33 % ihrer Delikte entfielen auf leichte Diebstähle (häufig Warenhausdiebstähle), die bei Asylbewerbern als typische „Notdelikte“ anzusehen sind.¹⁷

Aufgabe:

Sie sind die Experten für dieses Argument gegen die Aufnahme von Asylbewerbern. Aus dem Text können Sie Sachinformationen entnehmen.

- Welche Fakten entkräften das Argument?
- Welche Fakten aus eigener Erfahrung möchten Sie beisteuern?
- Haben Sie eigene Erfahrungen, die gegen diese Sachinformationen sprechen?

Notieren Sie in Thesen ihre Informationen, um sie der Gesamtgruppe vorzustellen.

¹⁷ <http://www.uwebast.de/tipps/lesenswertes/das-gefaehliche-geruecht-ueber-auslaenderkriminalitaet.html>

M2.1**Was ist mit Azad los?****AUFGABE:**

Azad und seine Freundin Lisa haben sich in die Dünen am Strand zurückgezogen. Sie werden von Strandwächtern überrascht.

Beschreiben Sie die folgenden Ereignisse und das Verhalten von Azad sowie die Reaktionen von Lisa.

Als Azad nach Hause kommt, trifft er auf seinen Vater Hamid. Verfolgen Sie das Gespräch zwischen beiden. Sie finden darin Antworten auf das besondere Verhalten von Azad. Welche Meinung hat sein Vater dazu? Wie beurteilen Sie das Verhältnis zwischen Azad und seinem Vater?



M2.2**Asylbewerbung – wie geht das eigentlich?**

In den letzten 15 Jahren kamen vor allem Flüchtlinge aus der Türkei, aus Ex-Jugoslawien, Irak und Afghanistan nach Deutschland. Derzeit sind es vor allem irakische, afghanische, iranische oder kosovarische Flüchtlinge. Um eine Chance auf Aufnahme zu haben, müssen sie in der Regel einen Asylantrag stellen. Unter ihnen sind jedes Jahr mehrere hundert Minderjährige, die ohne Eltern nach Deutschland kommen.

Insgesamt stellten 2009 nur 27.649 Menschen einen Asylantrag in Deutschland. Das ist eine relativ niedrige Antragszahl, verglichen mit den letzten 20 Jahren. In den letzten Jahren gab es zwar einen leichten Anstieg wegen der Konflikte etwa im Iran, Afghanistan oder dem Irak. Durch die Grenzabschottung und weiterentwickelte Strategien, Flüchtlinge frühzeitig aufzuhalten, ist die Zahl der Asylsuchenden jedoch insgesamt niedrig. [...]

Was passiert nach der Ankunft?

Flüchtlinge, die die Grenze überwunden haben, können in jeder Behörde, auch bei der Polizei, einen Asylantrag stellen. Sie werden dann zunächst in eine Erstaufnahmeeinrichtung geschickt, ein großes, oft eingezäuntes Gelände mit Polizei, Arzt, Kantine und Schlafsälen für viele Personen. In ganz Deutschland gibt es rund 20 solcher Einrichtungen. In welche jemand kommt, bestimmt ein bundesweites Quotensystem.

Im Erstaufnahmелager müssen die Asylsuchenden erst einmal wohnen. Sie werden registriert und von der Asylbehörde über ihre Fluchtgründe befragt. Sie erhalten eine Aufenthaltsgestattung, die ihnen erlaubt, in Deutschland zu bleiben, bis über den Asylantrag entschieden ist. Nach drei Monaten in der Erstaufnahmeeinrichtung werden sie – streng nach der vom Computer ermittelten Quote – einer bestimmten Stadt oder einem Landkreis zugewiesen. Manche Flüchtlinge bitten darum, dort untergebracht zu werden, wo bereits Verwandte leben. Darauf muss aber nur bei Ehepartnern und minderjährigen Kindern Rücksicht genommen werden. Die Unterbringung ist – je nach Ort – unterschiedlich: Mal ist es eine eigene Wohnung, mal ein Bett im Lager. Die deutsche Asylbehörde ist das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Das Amt hat seinen Sitz in Nürnberg und unterhält Büros auf dem Gelände der Erstaufnahmeeinrichtungen. Dort führt das BAMF das Asylverfahren durch und entscheidet in der ersten Instanz, ob jemand Asyl erhält oder nicht. Bei der Anhörung müssen Flüchtlinge einem Bediensteten des BAMF alle Gründe für ihren Asylantrag mündlich vortragen. Dies ist die zentrale Grundlage für eine Anerkennung oder Ablehnung. Wenn das Bundesamt einen Asylantrag erhält, entscheidet es zunächst, ob überhaupt ein Asylverfahren durchgeführt wird. Etwa ein Drittel aller Asylanträge wird gar nicht inhaltlich geprüft.

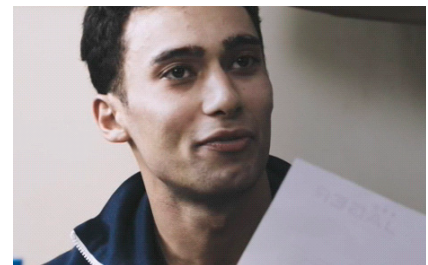
Kann man sich gegen die Ablehnung des Asylantrags wehren?

Lehnt das BAMF einen Asylantrag ab, kann der Flüchtling dagegen vor dem Verwaltungsgericht klagen. Meist ist er dabei auf die Hilfe eines Rechtsanwaltes angewiesen, der sich im Asylrecht gut auskennt. [...] Gegebenenfalls kann ein Flüchtling nach der Ablehnung einen neuen Antrag stellen. Ein solcher Asylfolgeantrag wird aber nur bearbeitet, wenn sich die Rechtslage geändert hat (zum Beispiel die Situation im Herkunftsland inzwischen anders beurteilt wird) oder Beweise für die Verfolgung eines Flüchtlings auftauchen, die im ersten Verfahren noch nicht vorlagen.¹⁸

¹⁸ Quelle des Textes: <http://www.proasyl.de/de/themen/basics/basiswissen/wer-erhaelt-asyl/>

M3**Leben im Asylbewerberheim**

Azad lebt mit seinen Eltern Hamid und Pujeh sowie seinem Bruder Ashkan in einem Asylbewerberheim. Notieren Sie ihre Beobachtungen, die das Leben in diesem Heim charakterisieren.



Die Familie Nahib lebt in drei Räumen zusammen. Trotzdem lebt jeder von ihnen in einer besonderen Welt aus Aufgaben, Wünschen, Träumen, Ängsten und Befürchtungen für sich und die anderen Familienmitglieder.

Notieren Sie ihre Beobachtungen für jedes Familienmitglied dazu.

M4

Duldung und Illegalität



Wenn sie mir helfen wollen, geben sie mir `ne Aufenthaltserlaubnis. – Bringen sie mir einen Pass, dann kriegen sie eine. – Wir haben keine Papiere, das wissen sie. – Herr Nahib, sie kommen schon so lange hier her. Wenn ihre Eltern keinen Pass beantragen und die Papiere nicht rausrücken, dann bleiben sie in der **Duldung** hängen. Und sie wissen doch, was das bedeutet: Keine Arbeitserlaubnis, keine Ausbildung, sie dürfen die Stadt nicht verlassen und heiraten dürfen sie auch nicht. Das ändert sich doch nicht. – Wir bekommen von der Botschaft aber keine Pässe. – Weil ihre Eltern die Originaldokumente dort nicht vorlegen. Heiratsurkunde, Geburtsurkunden. Die braucht die Botschaft. Dann gibt's auch Pässe. Und sie kriegen ihre Aufenthaltserlaubnis. – Und meine Eltern werden abgeschoben. – Herr Nahib, ihre Eltern können doch auch nicht ewig so weitermachen. Sprechen sie mal mit ihrem Vater. – Worüber? Meine Eltern haben keine Papiere. – Und das glauben sie?



Ich geh mal lieber. – Bleib doch hier. – Die schmeißen dich noch raus wegen mir. – Soll'n sie doch. – Lisa, du bist einfach so derbe fahrlässig. – Quatsch, ich zieh eh nach Berlin. Die haben mich nämlich genommen. Also du kommst natürlich mit. Also, ich geh da nicht alleine hin. Ich besorg uns eine Wohnung. – Ich darf da nicht hin. – Ja, nicht offiziell. Aber da wird

einem doch was einfallen. – Nicht offiziell, was soll das heißen?. – Ja, so ganz privat, so nur wir beide. – Lisa, ich wäre **illegal** da. Meinst du, es macht mir Freude, den ganzen Tag in der Wohnung herumzusitzen. Wenn jemand klingelt, spring ich in den Schrank und versteck mich, oder was? Denk mal drüber nach: Was soll ich da? – Bei mir sein.

Aufgabe

„Duldung“ und „illegal“ sind zwei wichtige Begriffe in den Gesprächen, die Azad mit der Sachbearbeiterin in der Ausländerbehörde und mit Lisa im Hotelrestaurant führt.

1. Informieren Sie sich im Internet:

- Geduldet in Deutschland leben: http://de.wikipedia.org/wiki/Duldung_%28Aufenthaltsrecht%29
- Illegal in Deutschland leben: http://www.migration-boell.de/web/migration/46_1382.asp

2. Führen Sie in einem Rollenspiel die Gespräche zwischen Azad und der Sachbearbeiterin bzw. zwischen Lisa und Azad weiter:

Kann die Sachbearbeiterin Azad wirklich helfen oder will sie nur einen „Fall“ abwickeln?

Wie kann Azad seiner Freundin seine Situation erklären? Welche Zukunftsperspektiven könnten beide entwickeln?

M5**Und nun, Azad?**

Lüg mich nicht an. – Das hab ich doch von dir. – Raus hier. – Ich bin hier noch nicht fertig. – Hör auf damit. – Schlag mich doch. Schlag mich doch tot. – Wer sich bemüht, wird auch belohnt. Das hast du doch immer gesagt. Aber ich habe mich bemüht. Immer und immer wieder. Aber sie werden mir ohne die Papiere keine Chance geben. – Was willst du? – Ich will raus aus diesem Drecksloch hier. – Dann geh. Geh!

Aufgabe:

Nach dem Streit mit seinem Vater muss sich Azad entscheiden, welchen Weg er gehen soll.

Er steckt in einem Dilemma:

- Sein Wunsch nach einer sinnvollen Zukunft in Deutschland lässt sich mit seiner gegenwärtigen Lebenssituation nicht verwirklichen.
- Was ist jetzt wichtig: Seine eigene Zukunft, die Beziehung zu Lisa, die Bindung an seine Eltern und seinen kleinen Bruder?
- An wen kann er sich wenden: Lisa, die Sachbearbeiterin in der Ausländerbehörde, seine Mutter?

Azad muss sich entscheiden.

Entwickeln sie eine nach ihrer Meinung sinnvolle Entscheidung Azads. Notieren Sie auch, welche Konsequenzen diese Entscheidung für Azad hat. Entwickeln Sie eine Vision: Wie sieht Azads Leben in einem Jahr (oder in fünf Jahren) aus.

M6

Leben mit dieser Entscheidung



*In Deutschland leben mehr als 200.000 Menschen im Status der Duldung.
Ohne gültige Papiere warten viele von ihnen jahrelang
darauf ein normales Leben führen zu dürfen.
Oft warten sie vergeblich.*

Aufgabe

Azad hat sich entschieden.

Vergleichen Sie seine Entscheidung mit der von Ihnen selbst skizzierten Möglichkeit auf Arbeitsblatt M5.

- Was waren die Beweggründe für Azads Entscheidung?
Welche Werte, welche Maßstäbe vermuten Sie hinter dieser Entscheidung?
- War es nach ihrer Meinung eine richtige Entscheidung?
- Entwickeln Sie auch jetzt eine Vision. Wie sieht Azads Leben in einem Jahr (in fünf Jahren) aus. Welche Rolle spielen seine Eltern, seine Bruder und Lisa in diesem Leben? Oder gibt es noch andere Personen, die jetzt und dann wichtig sein werden?



kfw

Katholisches Filmwerk GmbH

Ludwigstr. 33
60327 Frankfurt a.M.

Telefon: +49-(0) 69-97 14 36-0

Telefax: +49-(0) 69-97 14 36- 13

E-Mail: info@filmwerk.de

www.filmwerk.de

